

Die hohenzollerischen Exklaven im Landkreis Biberach

Die Namen der Zelgen lauten in *Warmtal* 1826: 1. hinter Bergen, 2. Schlechtenfeld, 3. vor der Halde; in *Billafingen* 1748/1819: 1. Schwand, 2. Eichenberg, 3. Pirklau (= Birkenhau); in *Langenenslingen* 1829: 1. Kirchsteig, 2. Großoberösch oder Kauchen, 3. Eichenberg; in *Burgau* 1830/31: 1. Ösch gegen Heudorf, 2. Mittelösch, und 3. Ösch gegen Hailtingen.

Auch das Anbauverhältnis der einzelnen Hauptfruchtarten der Dreifelderwirtschaft hat sich gewandelt. Während noch im 18. Jahrhundert das Winterfeld einheitlich mit der Hauptbrotrucht Dinkel oder Veesen bestellt wurde¹², werden jetzt (1825/29) außer Dinkel auch Roggen (in Billafingen auch Einkorn/Emmer) ins Winterfeld eingebracht, allerdings von Ort zu Ort in unterschiedlichen Anteilen: in Burgau im Verhältnis Veesen zu Roggen wie 5:1, in Langenenslingen im Verhältnis 9:1 und in Billafingen im Verhältnis 2:1. Ebenso werden nun im Sommerfeld nicht mehr nur Gerste und Hafer, sondern auch Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken und Mischfrüchte angebaut. Damit ist freilich noch nicht die ganze Anbauvielfalt erfaßt; denn außerhalb der Dreifelderwirtschaft werden auf Wechselfeldern Rüben, Kraut und Flachs eingesät und geerntet. Für 1879 berichtet STEHLE (1884) von Hopfenkulturen in Langenenslingen, die in eigenen Gärten gezogen wurden.

3.2 Kulturarten 1834 und Heute (Abb. 5)

Wenn man die Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) näher betrachtet, dann fallen zunächst die stark divergierenden Anteile von Acker- und Grünland in den einzelnen Gemeinden auf. Während Burgau ein Sechstel seiner LF als Wiese und Dauergrünland nutzt, sind es in Billafingen nur ein Vierzigstel (= 2,5 %) und in Langenenslingen knapp ein Siebtel (= 14,8 %). Diese unterschiedlichen Grünlandanteile deuten ebenso wie Acker: Grünlandzahlen (Burgau: 79:21, Billafingen 95:5, Langenenslingen 86:14) einerseits auf Gegensätze in der naturräumlichen Ausstattung (z. B. in Burgau auf die größeren Areale nicht ackerbaulich nutzbarer Feuchtareale in den Talauen) hin, aber auch andererseits auf abweichende Verhältnisse bei der Tierhaltung und bei den Mitweiderechten auf der dorfnahen Allmende und im Wald. Tatsächlich besitzt Burgau 1834 keine größeren Weideplätze (insgesamt 11 Ar), Langenenslingen gut 58 ha (= 3,9 %) und Billafingen rd. 24 ha (= 4,6 % der LF). Auch der Wald bietet in Burgau keine Ausweichmöglichkeit, um einen größeren Viehstapel im Sommer durchzubringen, da der Umfang des Waldes nur 4,5 ha beträgt (= 5,2 %); in Langenenslingen sind es 587 ha (= 39,8 %), in Billafingen 178,3 ha (= 34,6 %). Aus diesem Zahlenvergleich wird deutlich, daß die Burgauer Bauern für die Rohfuttermittelgewinnung andere, größere Anstrengungen unternehmen müssen als ihre Berufsgenossen nördlich der Donau, z. B. indem sie das Brachfeld mit Klee und Esparsette »anblühten«. Abgesehen davon wird auch den Krautgärten und sogenannten Ländern, die dem Feldgemüseanbau vorbehalten waren, ein unterschiedliches Gewicht beigelegt. Die drei Burgauer Höfe bewirtschaften davon immerhin eine ebenso große Fläche wie die 28 Billafinger Grundbesitzer, nämlich 2,3 ha (2,7 ha in Billafingen). Geringe Schwankungen ergaben sich bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Gebäude, Straßen- und Hofräume), die in allen drei Ortschaften zwischen 1,2 % (Langenenslingen) und 1,6 % (Burgau, Billafingen) pendelt. Öd, d. h. für Land- und Forstwirtschaft ungeeignet, liegen in Burgau ein halber Hektar (= 0,7 %), in Langenenslingen 9,7 ha (= 0,6 %) und in Billafingen 33,8 ha (= 6,4 %).

Die mitgeteilten Anteile der Kulturarten, die auf fiskalischen, steuerlichen Merkmalen beruhen, gestalteten sich im Lauf der Zeit variabel. Wie aus den Steuerakten hervorgeht, haben die Gemeinden dem Oberamt Sigmaringen jede zu ihren Gunsten ausfallende Kulturartenveränderung gemeldet, hauptsächlich wenn Gärten und Äcker in weniger hoch besteuerte Wiesen umgewandelt wurden¹³. Doch bleibt für solche Änderungen bis zur Auflösung der Dreifelderwirtschaft insgesamt nur ein schmaler Spielraum.

12 Vgl. Renovation des Dorfs Billafingen von 1748 (StA Sig. Ho 170, Cb. 1) f. 97sqq.

13 So im Schreiben des Bürgermeisters Gulde in Langenenslingen an das Kgl. Oberamt Sigmaringen vom 31. Okt. 1865.